

ZUM GEDENKEN AN ALFRED MEIER

* 23. 11. 1932 + 16. 9. 1991

Grabrede am 23. September 1991

Hier steht vielleicht mancher, der von sich sagen kann, er habe Alfred Meier besser gekannt als ich, weil er ihm über ganze Strecken seines Lebens nahe war, weil er mit ihm gelebt, gearbeitet, musiziert, gefeiert hat, weil er sich mit ihm gefreut und mit ihm gelitten, vielleicht auch an ihm gelitten hat.

Hätte mich nicht heute Nacht der Wunsch der Familie erreicht, ich möchte einige Worte des Gedenkens für den toten Freund sprechen, so bliebe auch ich stumm in und mit meiner Trauer. Denn das ist gewiß nicht die Stunde, in der man sich gern reden hört. Auch wem das Herz voll ist, dem geht hier, am Sarg und am Grab Alfred Meiers, der Mund nicht über.

Jedes Sterben macht uns ratlos. Immer ist und bleibt der Tod für uns das große Rätsel. Denn immer und jedem ruft er die Paradoxie unseres Daseins in Erinnerung: Wir sind gezeugt und geboren zum Tode hin - vom ersten Augenblick unserer Existenz an. Immer also stellt uns der Tod eines Menschen unser eigenes Leben und Sterben vor Augen.

Und dieser Tod - ein zu früher Tod, gewiß; aber doch auch kein ganz früher Tod - dieser Tod macht es uns - seinen Altersgenossen, seinen Studien- und Berufskollegen - unmöglich, dem beunruhigenden Gedanken auszuweichen, daß der Tod nicht immer nur der Tod des anderen, der anderen ist, sondern bald auch unser eigener sein kann, sein wird.

Sind wir also deshalb so betroffen von dem Tod unseres Freundes? Nein; es ist mehr, was uns verstört, was es uns so schwer macht, seinen Tod als Wirklichkeit zu begreifen und anzunehmen.

*

Alfred Meier war Jurist mit Kopf und Herz. Daß er sich dem Recht verschrieb, daß er ein Anwalt des Rechts wurde, geschah nicht aus Zufall oder Verlegenheit oder gar um des Geldes willen. Sein Herz hing an Recht und Gerechtigkeit. Deshalb war er ein leidenschaftlicher Jurist, und deshalb hat es auch sein Herz verletzt, geschmerzt und verbraucht, wenn er Unrecht geschehen sah, wenn er Unrecht nicht verhindern, nicht abwehren, nicht beseitigen konnte.

Er war kein Show-Anwalt. Im Gegensatz zu einigen seiner Kollegen wußte er: Die Show gehört auf die Bühne, nicht in den Gerichtssaal. Das heißt natürlich nicht, daß er in seiner Rhetorik als Anwalt auf plastische Darstellung, auf anschauliche Bilder und einprägsame Vergleiche, auf klare Linien und bunte Farben, auf Saft und Kraft des Vortrages verzichtet hätte - ganz im Gegenteil. Als ihm vor Gericht entgegengehalten wurde, bei den Darbietungen der Beatles könne man auch deshalb nicht von einem "Konzert" im Rechtssinne sprechen, weil diese Beatles so sonderlich gekleidet seien, da kam prompt die Erwiderung: Daß die Musiker in Sinfoniekonzerten ungewöhnlich gekleidet seien, nämlich in der "Berufskleidung der Oberkellner", habe bislang niemanden zu der Behauptung verleitet, was da veranstaltet werde, sei kein Konzert.

Sein anschauliches und farbiges Argumentieren und Fechten vor Gericht mag manchen zu dem Irrtum verleitet haben anzunehmen, das alles fließe ihm aus einem unerschöpflichen Quell reicher Phantasie und Lebenserfahrung mühelos zu. Man erkennt leicht, daß seine rhetorische Kunst und seine forensischen Erfolge nicht nur die Frucht eines phantasievollen Kopfes, eines einfühlsamen Gemütes und eines beredten Mundes waren. Dahinter steckte ein immenser Fleiß und die asketische Anstrengung juristischen Denkens. Und dies von Anfang an: Fred Meier war ein gewissenhafter Student. Das war er ohne jede Attitüde des Musterschülers oder gar Strebers. Aber er wußte, was er seinem Studium, seinem Beruf und also sich selbst schuldig war.

Seine große und bedeutende Kanzlei: Wer sie heute sieht, vergißt leicht den mühsamen Beginn. Ich habe den Anfang in der Martiusstraße miterlebt; meine Frau war dort seine erste juristische Mitarbeiterin. Einer der beiden Anwälte mußte immer außer Hauses sein; denn es gab in der Kanzlei zunächst nur einen Schreibtisch und einen Stuhl. Die heutige Kanzlei in der Beethovenstraße ist das Ergebnis allein seiner Anstrengungen, seiner Begabung, seiner Kämpfe, seiner eigenen Leistung also.

Alfred Meier war die leibhaftige Widerlegung des populären Vorurteils, Recht sei etwas Lebloses und Juristen seien verknöcherte Zeitgenossen. Schon das Studium war für ihn nicht das Pauken von totem Wissensstoff, sondern der aufregende Aufbruch in die Welt des Geistes und des Rechts. Von seinen bedeutenden akademischen Lehrern hat er immer, bis zuletzt, mit Respekt und Dankbarkeit gesprochen - von Eugen Ulmer etwa, in dessen Urheberrecht-Vorlesung am Nachmittag wir uns 1957 begegneten, kennlernten und Freundschaft schlossen - eine Freundschaft, die viele Jahre räumlicher Trennung überdauert hat, weil es eine geistige Nähe gab.

Daß er seinen Dienst für Recht und Gerechtigkeit zugleich als einen Dienst für seine Musikerfreunde leisten konnte, machte nicht nur seine Arbeit schön, sondern auch sein Leben reich. Er hat viel und Erfolgreiches gegen die hochmütige und sauertöpfische Unterscheidung von E- und U-Musik, von E- und U-Kultur getan. Ihm lagen die Qualität der Kunst, ja ihr Wert und ihre Würde gerade dort am Herzen, wo sie populär und erfolgreich ist.

Alfred Meier war aber nicht nur der Anwalt der Musik und der Musiker; er war selbst und wesentlich Musiker. Wer ihn je mit dem Baß hat musizieren hören und sehen, wer also in Erinnerung hat, wie zärtlich er sein Instrument in die Arme nahm - wie eine Geliebte -, sich ihm anvertraute, mit ihm Zwiesprache hielt, der Welt entrückt, der weiß, daß Musik für ihn weit mehr war als ein fröhlicher Zeitvertreib. Sie war ihm Seelennahrung und Lebenserfüllung.

Er hat seinem Herzen viel zugetraut und viel abverlangt. Und das Leben hat seinem Herzen viel zugemutet. Den Kampf ums Recht führte er mit Leidenschaft

und mit freundschaftlich-herzlichem Engagement für seine Mandanten - seine Freunde. Der Musik gehörte sein Herz ganz und gar. Daß Eltern ihr Kind begraben müssen, ist wohl das schwerste, was ihnen widerfahren kann. Alfred Meier mußte zwei seiner Kinder ins Grab legen. Wer weiß, wie sehr er Kinder liebte und die seinen zumal, kann ahnen, wie sehr er gelitten hat und wie heillos sein Herz verwundet worden ist.

Uns hat er seine herzliche Freundschaft geschenkt und unser Herz gefangen genommen. Und deshalb wird uns der Tod des Freundes so schwer. Denn wir tragen mit ihm ein Stück unseres eigenen Lebens unwiederbringlich zu Grabe.

Ruhe in Frieden, lieber Freund!

Wolfgang Knies